

99058021012000, 99058021012000

Grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen durch Handwerker aus anderen EU-/EWR-Staaten

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10615382/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058021012000, 99058021012000
Leistungsbezeichnung I	Grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen durch Handwerker aus anderen EU-/EWR-Staaten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Dienstleistungen, Handwerker, Ausnahmegewilligung nach § 9 Abs. 1 Handwerksordnung i. V. m. EU/EWR-Handwerk-Verordnung, Meisterzwang, zulassungspflichtige Handwerke, Handwerksrolle,

Modul	Sachverhalt
	HWK, zulassungsfreie Handwerke, Handwerk
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Unterrichtung der Behörden über grenzüberschreitende Tätigkeiten
Lagen Portalverbund	Grenzüberschreitende Tätigkeit (2070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eu_ewrhww_2016/ https://www.gesetze-im-internet.de/eu_ewrhww_2016/
Teaser	
Volltext	Die Ausübung eines handwerklichen Gewerbes in Deutschland unterliegt den speziellen Rechtsvorschriften der Handwerksordnung (HwO). Welche Berufe zum Handwerk beziehungsweise zum handwerksähnlichen Gewerbe gehören, ergibt sich aus den Anlagen A, B1 und B2 der HwO. https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.htm https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.htm
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefüllter Vordruck zur Anzeige der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen • Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers • Nachweis für Ihre rechtmäßige Niederlassung im Herkunftsstaat
Voraussetzungen	Die vorübergehende und gelegentliche Erbringung von

Modul

Sachverhalt

Dienstleistungen in einem zulassungspflichtigen Handwerk ist Ihnen gestattet, wenn Sie in einem der genannten Staaten zur Ausübung einer vergleichbaren Tätigkeit wie derjenigen, die Sie in Deutschland erbringen wollen, rechtmäßig niedergelassen sind und einer der folgenden Tatbestände erfüllt ist:

- Die Ausübung der betreffenden Tätigkeit ist in Ihrem Niederlassungsstaat reglementiert, das heißt, es wird dort eine bestimmte Qualifikation, über die Sie verfügen, für die berufliche Betätigung vorausgesetzt.
- Die Ausbildung für die Tätigkeit ist in Ihrem Niederlassungsstaat nicht reglementiert, aber staatlich geregelt und Sie haben diese Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.
- Die Ausübung der betreffenden Tätigkeit ist in Ihrem Niederlassungsstaat weder reglementiert noch besteht eine staatlich geregelte Ausbildung hierfür und Sie haben die Tätigkeit mindestens 2 Jahre lang im Niederlassungsstaat als Selbstständiger oder Betriebsverantwortlicher ausgeübt. Diese Berufserfahrung darf zum Zeitpunkt der Anzeige der beabsichtigten Dienstleistungserbringung nicht mehr als 10 Jahre zurückliegen.

Kosten

Für die Anzeigebestätigung wird eine Gebühr von 20,00 Euro erhoben.

Verfahrensablauf

Die Anzeige müssen Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle einreichen. Sie muss handschriftlich unterschrieben oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein.

Bearbeitungsdauer

Die beabsichtigte Dienstleistungserbringung müssen Sie vor dem erstmaligen Tätigwerden anzeigen. Die Eingangsbestätigung der Handwerkskammer soll Ihnen innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige und der vollständigen Unterlagen erteilt werden. Bestehen Zweifel an der Echtheit der vorgelegten Unterlagen, kann durch Nachfrage bei der zuständigen Behörde oder Stelle des Herkunftsstaates die Echtheit überprüft werden. Der Fristablauf ist solange gehemmt.

Frist

weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>An die Handwerkskammer, in deren Bezirk Sie erstmals Ihre grenzüberschreitende Dienstleistung erbringen möchten.</p> <p>Sie können das Verfahren auch elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln https://eah.hessen.de/ https://eah.hessen.de/</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Für die Online-Antragstellung wurde eine separate Plattform entwickelt. Auf der sogenannten Dienstleistungsplattform können Sie Ihre Anträge elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren. Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren.</p>
Ursprungsportal	<p>Cross-border provision of services by craftsmen from other EU/EEA countries, Grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen durch Handwerker aus anderen EU-/EWR-Staaten</p>